



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Kohlberg</b>
--

Nummer 

3	5	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	9	6	2
2. Waldfläche in Hektar.....		6	8	9	0
3. Bewaldungsprozent.....			5	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung			
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	X		
• überwiegend Gemengelage.....			

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird in der Mitte von Südosten nach Nordwesten von einem geschlossenen, großen Waldkomplex mit überwiegend Staatswald von ca. 4.000 ha Flächenanteil durchzogen. Nordöstlich und südwestlich davon liegen kleinere bis mittelgroße Waldflächen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Auf dem überwiegenden Teil der Waldflächen herrschen ärmere Standort- und Wuchsbedingungen vor. Etwas günstiger sind die Verhältnisse entlang der Kohlberger Höhe. Dementsprechend sind die Wälder überwiegend von der Kiefer geprägt. Auf besser wasserversorgten Standorten ist auch die Fichte kleinflächig stärker beteiligt. Eiche ist vor allem im Waldrandbereich zu den Kiefernwäldern regelmäßig vorhanden. Einzeln bis truppweise sind auch die sonst. heimischen Baumarten (Birke, Vogelbeere, Aspe, Weide) vertreten. Lokal auf zusagenden Standorten kommt auch das Edellaubholz in sehr geringen Anteilen noch vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Kohlberg am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben. Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung dominiert das kaum verbissene Nadelholz zu einem Anteil von 92 % mit eindeutigem Trend zur Fichte. Die wenigen aufgenommenen Laubhölzer sind jedoch knapp zur Hälfte verbissen. Dies spiegelt auch die örtliche Erfahrung in der Hegegemeinschaft wider. Deshalb ist hier von zusätzlichen Totalverlusten durch vollständige Abäsung im Keimlingsstadium auszugehen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe ist nunmehr seit der letzten Verjüngungsinventur beim Verhältnis Laub-/Nadelholz nur eine geringfügige Veränderung eingetreten. **Leittriebverbiss** bei Nadelholz ist völlig unproblematisch. Bei Laubholz ist hier zudem eine deutliche Abnahme zu festzustellen (15 % → 26 % → 18%), wovon besonders die Eiche als wichtigste Mischbaumart zur Kiefer vom Verbissrückgang am Leittrieb profitiert. (19 % → 36 % → 26%).

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** weist allerdings einen nochmals leicht erhöhten Wert auf (LbH 38 % → 47 % → 50%).

Fegeschäden sind nicht erwähnenswert.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

*Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum*

*größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Auch in dieser Höhengschicht ist der Laubholzanteil geringfügig rückläufig (40 % → 34 % → 32%), wobei das sonstige Laubholz dominiert. Beim Nadelholz überwiegt die Fichte. Aufgrund der gezielten Auswahl von Verjüngungsflächen innerhalb der Verbisszone sind diese Werte jedoch nur bedingt aussagekräftig.

Fegeschäden sind unbedeutend.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		5

#### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch (noch) in der Verjüngung zu finden, insbesondere das anspruchslosere sonstige Laubholz. Damit ist das Potential zur Entstehung von dem künftigen Klima angepassten Mischbeständen aus der natürlichen Verjüngung standortgemäßer Baumarten, die auch die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen, vorhanden.

Die Verjüngung von Nadelholz wird in der gesamten Hegegemeinschaft vom Schalenwildverbiss kaum beeinflusst.

Die bei der letzten Erhebung erhöhte (Leittrieb)verbissbelastung beim Laubholz hat gegenüber der Inventur 2015 zur Einwertung „zu hoch“ für die gesamte Hegegemeinschaft geführt. Mittlerweise ist jedoch eine Verbesserung eingetreten: Die Eiche und die im Bereich der Hegegemeinschaft wichtigen sonstigen Laubhölzer sind am Leittrieb nunmehr weniger stark verbissen, sodass deren natürliches Entwicklungspotential geringer eingeschränkt wird. Hierauf deutet auch eine gewisse Zunahme des sonstigen Laubholzes in der Höhenstufe über 80 cm bis zur max. Verbisshöhe hin. Die Verbissbelastung wird deshalb gerade noch als tragbar eingewertet.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den geringfügig abgenommenen Verbissdruck beizubehalten, besser weiter zu mindern, und damit dem Laubholz größere Auswuchschancen einzuräumen ist der Abschuss in der kommenden Planungsperiode mindestens beizubehalten. Weitere Hinweise zur Abschussplanung können den ergänzenden revierweisen Aussagen entnommen werden. In stärker verbissbelasteten Revieren ist eine Abschusserhöhung durchaus angezeigt. Damit ist die Hegegemeinschaft auf einem guten Weg beim Aufbau stabiler Wälder ohne Schutzmaßnahmen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“